

Antrag
für die Auszeichnung mit dem
„Ehrenpreis der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches
ehrenamtliches Engagement“

Entsprechen des Beschlusses des Stadtrates Bad Frankenhausen vom 28. September 2006, Beschluss – Nr. 291-12/06, besteht die Möglichkeit, das verdienstvolle Wirken von Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen zum Wohle der Stadt und ihrer Menschen mit dem „Ehrenpreis der Stadt Bad Frankenhausen für vorbildliches ehrenamtliches Engagement“ zu würdigen. (Einsendeschluss: 31. Dezember 2014 bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen) Die „Satzung über die Ehreenauszeichnung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Bad Frankenhausen“ (*Ehreenauszeichnungssatzung-EAuszS-BFH*) finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.bad-frankenhausen.de/rathaus-behoerden/rathaus/stadtrat/ortsrecht/>

Name und Anschrift des Antragstellers: _____

Vorschlag zur Auszeichnung

Name und Anschrift : _____

Begründung des Vorschlages:

(falls der Platz zur Begründung nicht ausreichend sein sollte, können zusätzliche Blätter verwendet werden)

Unterschrift des Antragstellers

Stempel

Datum: